

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation (3130)

(Stand November 2011)

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| 1.4 Charakteristische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Naturnahes mäßig nährstoffreiches Kleingewässer mit Vegetation aus Pillenfarn, Schwimmendem Laichkraut, Binsen u.a. (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 3130 „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*“.

Der LRT umfasst die nährstoffarmen Stillgewässer (SO, SA) mit Strandlingsgesellschaften und Zwergbinsengesellschaften des Berglands sowie die nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Stillgewässer mit Vorkommen von mesotraphenten Strandlingsgesellschaften und / oder Zwergbinsengesellschaften des Tieflandes. Oligotrophe (nährstoffarme) Stillgewässer des Tieflandes mit Strandlingsgesellschaften werden zum LRT 3110 gestellt (vgl. dort), im Komplex mit Küstendünen werden sie als Bestandteil des LRT 2190 gefasst.

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2004):

- 4.14.1 SAN: Naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
- 4.14.2 SAA: Naturnaher nährstoffarmer Baggersee
- 4.14.3 SAS: Naturnaher nährstoffarmes Staugewässer
- 4.14.4 SAZ: Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer.

- 4.10.1 SON: Naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer natürlicher Entstehung
- 4.10.3 SOA: Naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
- 4.10.4 SOS: Naturnaher nährstoffarmer Stauteich
- 4.10.5 SOZ: Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer.

- 4.11.1 SEF: Kleines naturnahes, mäßig nährstoffreiches Altwasser
- 4.11.2 SEN: Sonstiges naturnahes, mäßig nährstoffreiches Kleingewässer natürlicher Entstehung
- 4.11.3 SEA: Naturnahes, mäßig nährstoffreiches Abbaugewässer
- 4.11.4 SES: Naturnaher, mäßig nährstoffreicher Stauteich
- 4.11.5 SEZ: Sonstiges naturnahes, mäßig nährstoffreiches Kleingewässer.

- 4.15.1 SRF: Großes mäßig nährstoffreiches naturnahes Altwasser
- 4.15.2 SRN: Sonstiges naturnahes, mäßig nährstoffreiches Stillgewässer natürlicher Entstehung
- 4.15.3 SRA: Naturnaher, mäßig nährstoffreicher Baggersee
- 4.15.4 SRS: Naturnahes, mäßig nährstoffreiches Staugewässer
- 4.15.5 SRZ: Sonstiges naturnahes, mäßig nährstoffreiches Stillgewässer.

- 4.18 SX: naturferne Stillgewässer (v.a. Fischteichgebiete)
- 4.12 ST: Tümpel.

in Verbindung mit den o. g. Stillgewässern

- 5.3.1 NPA: Nährstoffarme Teichboden und Sandflur mit Zwergbinsengesellschaften
- 5.3.2 NPT: Nährstoffreiche Teichbodenflur mit Zwergbinsengesellschaften (nur in mesotrophen (mäßig nährstoffreichen) Gewässern)
- 4.1.6 VO: Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer.

LRT 3130:

Im Bergland SA, SO, ggf. auch SX nur in Verbindung mit dem Zusatzmerkmal o: oligotroph (nährstoffarm), kalkarm, mit Strandlingsgesellschaften.

SO, SA, SE, SR nur in Verbindung mit dem Zusatzmerkmal m: mesotroph (mäßig nährstoffreich), mit Strandlingsgesellschaften und/oder mit Zusatzcode NPA, ggf. auch NPT.

ST: nur Vorkommen in Verbindung mit Zusatzcode NPA.

Pflanzengesellschaften:

Strandlings-Gesellschaften (*Isoëto-Littorelletea uniflorae*), insbesondere:

- Strandlings-Gesellschaft (*Littorella uniflora*-Gesellschaft)
- Nadelsimsen-Strandlingsrasen (*Littorello-Eleocharitetum acicularis*)
- Pillenfarn-Gesellschaft (*Pilularietum globuliferae*)
- Flutsellerie-Sumpfuquendel-Gesellschaft (*Apium inundatum-Peplis portula*-Gesellschaft)
- Igelschlauch-Gesellschaft (*Baldellia ranunculoides*-Bestände),
- Gesellschaft der vielstängeligen Sumpfbirse (*Eleocharitetum multicaulis*).

Zwergbinsen-Gesellschaften (*Isoëto-Nanojuncetea*, nur Vorkommen in o. a. Biotopen).

Zwergbinsen-Gesellschaften der Teichböden und Flusssufer (*Elatino-Eleocharition ovatae*), wie z.B.

- Eisumpfsimsen-Zypergrasseggen-Gesellschaft (*Eleocharito-Caricetum bohemicae*)
- Zypergras-Schlammling-Gesellschaft (*Cypero fusci-Limoselletum aquaticae*)
- Gesellschaft des Dreimännigen und des Wasserpfeffer-Tännels (*Elatine triandra-Elatine hydropiper*-Gesellschaft)
- Gesellschaft des Sechsimännigen Tännels (*Elatine hexandra*-Gesellschaft)
- Quirltänel-Sandbinsen-Gesellschaft (*Elatino alsinastri-Juncetum tenageiae*).

Zwergbinsen- Gesellschaften der Stillgewässerufer (*Radiolion linoides*), wie z. B.

- Fadenezian-Gesellschaft (*Cicendietum filiformis*)
- Schuppenmieren-Knorpelkraut-Gesellschaft (*Spergulario-Illecebretum verticillati*)
- Krötenbinsen-Mauergipskraut-Gesellschaft (*Junco bufonii-Gypsophiletum muralis*)
- Gesellschaft der Kopf-Birse (*Juncus capitatus*-Gesellschaft).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Der Lebensraumtyp umfasst nährstoffarme (oligotrophe) bis mäßig nährstoffreiche (mesotrophe) Stillgewässer mit amphibischen Strandlingsgesellschaften in Flachwasserbereichen oder Zwergbinsen-Gesellschaften auf trockenfallenden Uferbereichen und Teichböden. Beide Vegetationseinheiten können in räumlicher Nachbarschaft oder auch isoliert auftreten. Charakteristisch sind kurzlebige und niedrigwüchsige Pflanzen.

Die Gewässer weisen überwiegend, stickstoffarme Böden mit sandigem, schluffigem oder steinigem Substrat auf sowie klares nährstoffarmes bis teilweise mäßig nährstoffreiches Wasser. Wasserstandschwankungen (Absinken des Wasserstands im Sommer) begünstigen die Ausbildung der typischen Vegetation.

Die geringe Konkurrenzkraft und Lichtbedürftigkeit der Arten der Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften erfordert kontinuierlich Anteile von unbeschatteten Uferbereichen mit geringer Konkurrenz durch höherwüchsige und konkurrenzkräftigere Arten, sowie von Uferbereichen mit Rohbodenpionierstandorten.

Natürliche nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer kommen in der Ausprägung als flache Heideweier in den Sandebenen sowie auch als mesotrophe Altwässer in (beweideten) sandigen Talauen der Geestlandschaft vor. Letztere stehen im wechselnden Einfluss von nährstoffarmen Grundwasser und nährstoffreicherem Flusswasser.

Sekundäre (vom Menschen geschaffene) Vorkommen befinden sich in extensiv bewirtschafteten Fischteichen, auf deren zeitweilig trockenfallenden Teichböden und Ufern mesotrophente Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften mit hohem Anteil einjähriger Arten wachsen. Durch das Ablassen und wieder Anstauen der Gewässer und die regelmäßige Entschlammung werden periodisch nährstoffarme Verhältnisse der Teichböden wieder hergestellt. Je nach Bespannungsrhythmus bilden sich unterschiedliche Vegetationsbestände heraus. Eine ausgeprägte Wasservegetation fehlt bei bewirtschafteten Teichen häufig. Ebenfalls zum Lebensraumtyp gehören die oligotrophen Bergteiche (Oberharzer Wasserregal, Staugewässer) mit stark schwankendem Wasserstand im Oberharz.

Sekundäre Gewässer, die ebenfalls zum LRT gezählt werden, befinden sich u. a. auch in Kies-, Sand- und Lehmgruben. In flachen Gewässern mit stark schwankendem Wasserstand können sich Strandlingsgesellschaften u. a. mit Pillenfarn, Knorpelmiere oder auch Kopfbirse ausbilden.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

In flachen sowie etwas nährstoffreicheren Gewässern besteht die natürliche Tendenz zur Ausbildung von Verlandungszonen mit Röhrichten und/oder Schwimmblattvegetation. Bei Eutrophierung (Nährstoffanreicherung) und Ausprägung der entsprechenden Vegetation entwickeln sich diese Gewässer teilweise zum LRT 3150 (vgl. dort). Teilweise bilden sich in nährstoffarmen und zugleich basenarmen Gewässern auch Übergangs- und Schwingrasenmoore aus (eigener Lebenstraumtyp, vgl. LRT 7140). Nährstoffarme basenreichere Gewässer weisen in den Verlandungsbereichen vereinzelt eine Vegetation mit Binsenschneide auf.

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- Arten der Strandlingsgesellschaften wie z.B.: Strandling (*Littorella uniflora*), Froschkraut (*Luronium natans*), Untergetauchter Sellerie (*Apium inundatum*), Igelschlauch (*Baldellia ranunculoides*), Nadel-Teichsimse (*Eleocharis acicularis*), Vielstängelige Sumpfsimse (*Eleocharis multicaulis*), Pillenfarn (*Pilularia globulifera*), Reinweißer Wasserhahnenfuß (*Ranunculus ololeucos*), Schmalblättriger Igelkolben (*Sparganium angustifolium*)
- Arten der Zwergbinsen-Gesellschaften wie u. a. Acker-Kleinling (*Anagallis minima*), Knorpelkraut (*Illecebrum verticillatum*), Zwerg-Lein (*Radiola linoides*), Zindelkraut (*Cicendia filiformis*), Tännel (*Elatine spp.*), Sand-Birse (*Juncus tenageia*), Kopfbirse (*Juncus capitatus*), Ysopblättriger Weiderich (*Lythrum hyssopifolia*), Schlammling (*Limosella aquatica*), Braunes Zypergras (*Cyperus fuscus*), Mauer-Gipskraut (*Gypsophila muralis*).
- weitere Arten nährstoffärmerer Gewässer, wie z. B. Zwerg-Igelkolben (*Sparganium minimum*) Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Sumpf-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*), Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum alterniflorum*), Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*), Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans.*), Biegsame Glanzleuchteralge (*Nitella flexilis*), Zierliche Glanzleuchteralge (*Nitella gracilis*), Dunkle Glanzleuchteralge (*Nitella opaca*), Verwachsenfrüchtige Glanzleuchteralge (*Nitella syncarpa*).

1.4.2 Tierarten

- **Amphibien** (nicht nur an diesen Lebensraumtyp gebunden): Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- **Libellen**: Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*), Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*), Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens*), Hauben-Azurjungfer (*Coenagrion armatum*), Mond-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*), Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*).

1.5 Entstehung und Nutzung

In der Nacheiszeit konnten sich in den Sandverbreitungsgebieten des Tieflands in Ausblasungsmulden mesotrope Weiher mit Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation bilden. Die Nährstoffarmut der Gewässer und die Ausprägung der charakteristischen Vegetation wurden durch die Heidebewirtschaftung und die damit zusammenhängende weitgehend unbewaldeten Umgebung mit nur geringen Nährstoffeinträgen in das Gewässer begünstigt.

Mäßig nährstoffreiche Auengewässer entstanden als natürliche Gewässer im Randbereich der Geest zur Aue unter dem wechselnden Einfluss von zufließendem nährstoffarmen Grundwasser und nährstoffreicherem Flusswasser. Die Beweidung der sandgeprägten Auen förderte die Ausbildung der Strandlings- und Zwergbinsenvegetation, da dadurch teilweise offene Standort-

bedingungen in den Uferbereichen der Gewässer erhalten und die Ausbildung von Röhrichten begrenzt wurde (vgl. VAHLE 1990).

Den größten Flächenanteil der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer mit Strandlings- und Zwergbinsenvegetation bilden vom Menschen gestaltete Stillgewässer wie extensiv bewirtschaftete Fischteichanlagen, Stauteiche (ehemalig zur Energiegewinnung eingerichtet, Harz) und Abgrabungsgewässer. Die Ausprägung der Vegetation der Fischteichgebiete wird von der Art der extensiven Bewirtschaftung (Zeitpunkt und Rhythmus der Bespannung der Teiche, Behandlung der Teichböden) beeinflusst.

Bei geeigneten Standortbedingungen kann sich eine charakteristische Vegetation aus Strandlings- und Zwergbinsenvegetation an Abgrabungsgewässern neu etablieren. Ihr längerfristiger Erhalt ist davon abhängig, ob die benötigten Standortbedingungen dieser Gesellschaften erhalten werden können. Dies ist häufig abhängig von extensiven Nutzungsformen oder gezielten Pflegemaßnahmen.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Es liegen noch keine systematischen Untersuchungen zur Verbreitung des Lebensraumtyps 3130 in Niedersachsen vor. Es muss davon ausgegangen werden, dass über die in der Verbreitungskarte dargestellten hinaus auch weitere Kartenblätter in den Sandebenen zum Verbreitungsgebiet gehören.

Die charakteristischen Arten der Zwergbinsengesellschaften können neu entstandene Gewässer bei passenden Standortbedingungen und noch vorhandenen Samenbanken im Boden wieder besiedeln und verschwinden bei Sukzession in kurzer Zeit wieder, so dass eine hohe räumliche Fluktuation entsteht (vgl. auch TÄUBER 2000). Mesotrophe Heideweiher sind in Niedersachsen auf die Sandgebiete des Tieflands (atlantische Region) beschränkt. Die charakteristische Strandlings- und Zwergbinsenvegetation kann sich dort auch in Sekundärbiotopen wie Abgrabungsgewässern ansiedeln. Die mesotrophen Auengewässer kommen im Tiefland in sandgeprägten Talauen, z. B. an der Hase und an der Elbe (kontinentale Region) vor.

Die Ausbildung der charakteristischen Vegetation in Fischteichgebieten ist auf die nährstoffarmen Sand- Moor- und Silikatgebiete beschränkt.

In der kontinentalen Region haben die oligotrophen Gewässer mit Strandlings- und Zwergbinsenvegetation ihren Schwerpunkt in den Teichen des Oberharzer Wasserregals bei Claustal-Zellerfeld.

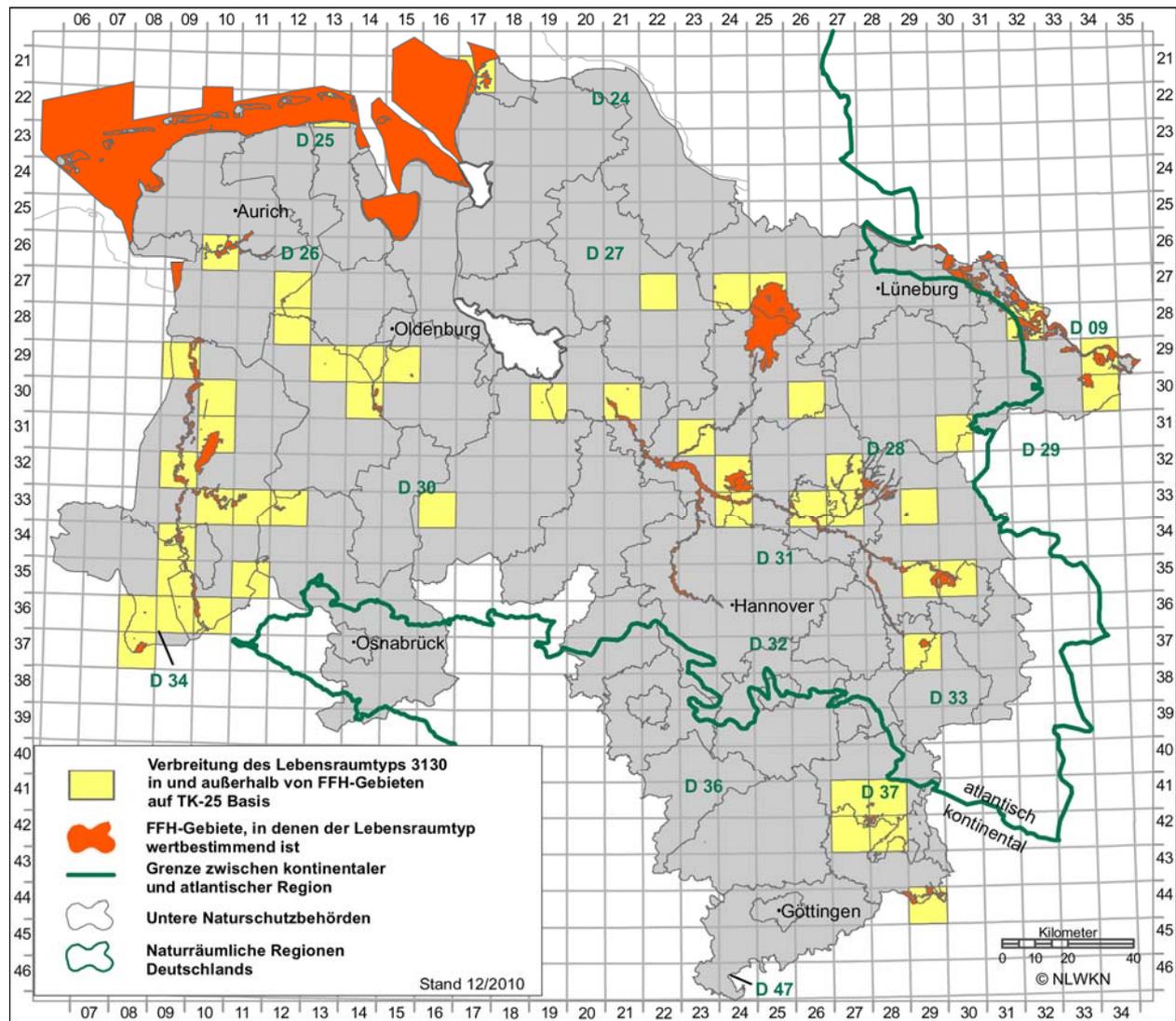


Abb. 2: Verbreitung des LRT 3130 „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*“ (aus dem FFH-Bericht 2007, aktualisiert 3/2009)

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 3130 „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 1 ha nach Standarddatenbogen (Stand 3/2009).

Mit * gekennzeichnete ha-Angaben stammen aus den seit 2002 laufenden flächendeckenden Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete (Basiserfassung). Die anderen Angaben beziehen sich auf ältere Erhebungen und sind daher i. d. R. ungenauer.

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	Zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	
1	091	A	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor	Celle, Soltau-Fallingb.ostel	160
2	146	K	Oberharzer Teichgebiet	Goslar	110
3	086	A	Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)	Celle, Celle-Stadt, Gifhorn	93
4	012	A	Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe	Cloppenburg, Oldenburg, Oldenburg -Stadt	69*
5	070, V24	A	Lüneburger Heide	Harburg, Soltau-Fallingb.ostel	60
6	304	A	Teichgut in der Oerreler Heide	Gifhorn	45
7	301	A	Entenfang Boye und Bruchbach	Celle, Celle-Stadt	38
8	366, V49	A	Riddagshäuser Teiche	Braunschweig	22
9	265	A	Stillgewässer bei Kluse	Emsland	20
10	171	K	Bergwiesen und Teiche bei Zellerfeld	Goslar	10
11	136	K	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa	Osterode am Harz	5
12	234	A	Godensholter Tief	Ammerland, Cloppenburg	3
13	061	A	Berger Keienvenn	Emsland	3*
14	045	A	Untere Haseniederung	Emsland	2*
15	013	A	Ems	Emsland, Leer, Lingen-Stadt	2*
16	412	A	Barger Meer	Leer	2
17	272	A	Okeler Sandgrube	Diepholz	2
18	248	A	Sandgrube Pirgo	Cloppenburg	2
19	305	A	Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	Emsland, Lingen-Stadt	2*
20	295	A	Börsteler Wald und Teichhausen	Osnabrück	1
21	274	A	Sandgrube bei Walle	Verden	1
22	060	A	Gildehauser Venn	Grafschaft Bentheim	1*

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

Die großflächigsten Vorkommen des LRT befinden sich in extensiv genutzten Fischteichgebieten wie u. a. in den Gebieten Meißendorfer Teiche (FFH 091), Ahlhorner Fischteiche (FFH 012), Holmer Fischteiche (FFH 070), Teichgut Oerreler Heide (FFH 304), Entenfang Boye (FFH 301) und Aschauteiche (FFH 086). In Bezug auf die Aschauteiche muss überprüft werden, ob die für die Meldung ausschlaggebende Vegetation noch vorkommt.

Bedeutende Vorkommen mit Arten der Strandlingsvegetation, u.a. mit Vorkommen von Froschkraut befinden sich in den im Zuge des Kanalbaus entstandenen Stillgewässern bei Kluse. Weitere kleinflächige, aber aufgrund der vorhandenen Strandlingsvegetation u.a. mit Vorkommen des Froschkrauts (*Luronium natans*) bedeutsame Vorkommen des Lebensraumtyps befinden sich z.B. in Holtgast (FFH 217), Weiher am Syenvenn (FFH 332). Flächenmäßig klein, aber von herausragender Bedeutung sind die Vorkommen des von Natur aus seltenen Typs der natürlichen oligotrophen bis mesotrophen Heideweiher und Auengewässer in den Gebieten Berger Keienvenn (FFH 061), Untere Haseniederung (FFH 045), Godensholter Tief (FFH 234).

In der kontinentalen Region stellen die oligotrophen Gewässer mit Strandlingsvegetation in den Teichgebieten im Oberharz (FFH 146) sowie bei Claustal-Zellerfeld (FFH 171) die herausragenden Vorkommen in Niedersachsen dar.

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

In der Gebietsmeldung der FFH-Gebiete sind die größten Gebiete mit nach aktuellem Kenntnisstand ca. 80 % des Gesamtvorkommens enthalten. Außerhalb FFH gibt es zahlreiche kleine Vorkommen, wie z. B. in aktuellen Abbaugebieten oder an kleinen Abtragungsgewässern. Tabelle 2 entfällt daher.

Bedeutende Vorkommen von oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässern mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation außerhalb von FFH-Gebieten befinden sich z.B. im LK Lüneburg (Kiebitzmoor), LK Vechta (nördlich Brockdorf), LK Aurich (Brockzeteler Moor), LK Lüchow-Dannenberg (Simander, bei Kaltenhof), LK Emsland (Voßmoor Lotter Beeke) und LK Cloppenburg (Bösel).

2.3 Schutzstatus

Naturnahe Kleingewässer und Verlandungsbereiche stehender Gewässer sind nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt, ihre Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung ist grundsätzlich unzulässig.

Teichbodenfluren mit Zwergbinsengesellschaften sind im Zusammenhang mit anderen geschützten Biotopen (naturnahen Kleingewässern, Verlandungsbereiche stehender Gewässer) ebenfalls gesetzlich geschützt.

Bei Fehlen einer Verlandungsvegetation z.B. in naturfernen Fischteichgebieten besteht kein gesetzlicher Schutz.

Einige der größeren Teichgebiete sind als NSG geschützt:

FFH 012 Ahlhorner Fischteiche (WE 216)

FFH 070 Holmer Teiche (LÜ 002)

FFH 091 Meißendorfer Teiche (LÜ 098)

FFH 366 Riddagshäuser Teiche (BR 01)

FFH 305 Moorschlatts und Heiden in Wachendorf (WE 267)

FFH 060 Gildehauser Venn (WE 031).

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

In der Vergangenheit entstanden vor allem im Zuge der Aufgabe der Heidewirtschaft sehr starke Bestandsverluste bei den oligo-mesotrophen kalkarmen Weihern, u. a. durch Verfüllung, Grundwasserabsenkung und Eutrophierung. Die nach dem Mittelalter zur Fischzucht und Speicherung von Brauchwasser angelegten Staugewässer unterlagen in der Vergangenheit teilweise der Eutrophierung infolge einer Intensivierung der fischereilichen Nutzung oder durch

Nährstoffeinträge von außen. Andere verlandeten nach Aufgabe der Teichnutzung, so dass die Standorte für die Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation deutlich zurückgingen (v. DRACHENFELS 1996).

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2007 auf knapp 600 ha geschätzt (s. Tab. 1). Aktuelle Erfassungsdaten liegen aber nur aus einigen FFH-Gebieten vor.

Niedersachsen hat mit etwa 80% des Gesamtbestandes des LRT 3130 in der atlantischen Region Deutschlands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation.

Am Gesamtbestand in der kontinentalen Region Deutschlands haben die Vorkommen in Niedersachsen nur einen Anteil von 5%. Aktuell wird der Bestandestrend infolge der fortschreitenden Eutrophierung als abnehmend eingeschätzt.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 3130 „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea“ in Deutschland und Niedersachsen

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	755 ha	600 ha	80 %	4.237 ha	210 ha	5 %
Fläche in FFH-Gebieten		485 ha			127 ha	
%-Anteil in FFH-Gebieten		81 %			61 %	

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Aktuelles Verbreitungsgebiet	s	s	g	g
Aktuelle Fläche	s	s	u	g
Strukturen und Funktionen (in FFH)	s	s	x	g
Struktur gesamt	s	s	x	g
Zukunftsaussichten	u	u	u	u
Gesamtbewertung	s	s	u	u

x = unbekannt g = günstig u = unzureichend s = schlecht

Der Erhaltungszustand hinsichtlich Verbreitung, Fläche und qualitativer Ausprägung (Strukturen und Funktionen) wird gegenwärtig für die Vorkommen in der atlantischen Region sowohl bezogen auf Deutschland als auch auf Niedersachsen als schlecht bewertet.

Von der Verbreitung der Kennarten her wird angenommen, dass das günstige Areal (Verbreitungsgebiet) etwa 20 TK25-Raster größer sein müsste, als in der aktuellen Verbreitungskarte dargestellt und die für den Erhalt des Lebensraumtyps günstige Gesamtfläche der Vorkommen etwa 100 ha größer sein müsste.

Die Zukunftsaussichten werden insgesamt als unzureichend betrachtet, weitere Flächenverluste durch zunehmende Eutrophierung bzw. Versauerung sind zu erwarten.

Zu einem günstigeren Erhaltungszustand kann u. a. die Fortführung des laufenden Kleingewässer-Programms beitragen, dessen bisherige Erfolge noch nicht in die Statistik eingeflossen sind, außerdem die Entschlammung eutrophierter Teiche in den FFH-Gebieten.

In der kontinentalen Region wird für die Bestände in Niedersachsen der Erhaltungszustand hinsichtlich von Verbreitungsgebiet, Fläche sowie Strukturen und Funktionen günstig eingeschätzt. Die Zukunftsaussichten werden dennoch als unzureichend bewertet, da die Hauptvorkommen im Harz und am südlichen Harzrand nicht mehr in historischer Weise genutzt werden, so dass die Entwicklung der typischen Vegetation eingeschränkt ist.

2.5 Aktuelle Gefährdung

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von „Nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Stillgewässern mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“

Aktuelle Gefährdungen	Bewertung
Mangelnde Kontinuität an Pionierstandorten	++
Versauerung mit Torfschlammabbildung	++
Negative Veränderungen des Wasserhaushaltes	+++
Eutrophierung	+++
Verlandung	+++
Sukzession	+++
Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung von Teichgebieten	++
Grundwasserabsenkung	++
Freizeitnutzung	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

Hauptgefährdungsursache ist die fortschreitende Eutrophierung der Gewässer durch Nährstoffeinträge. Die Änderung des für die Gewässer charakteristischen hydrologischen Regimes, z.B. der periodischen Wasserstandsschwankungen, stellt i.d.R. für den Lebensraumtyp 3130 ebenso wie Grundwasserabsenkungen eine starke Gefährdung dar. Für die Teichgebiete besteht die Hauptgefährdung in einer Aufgabe der Nutzung, z. B. mit der Folge der Dauerüberstauung der Wuchsorte der charakteristischen Arten und der Verlandung. Eine stärkere Intensivierung der Nutzung kann ebenfalls negativ auf die Vorkommen der charakteristischen Vegetation des Lebensraumtyps wirken, z. B. durch Eutrophierung, dauerhafte Bespannung der Teiche.

In basenarmen Gewässern bewirkt die fortschreitende Versauerung auch in der Folge von Säureeinträgen aus der Luft teilweise die Ablösung der charakteristischen Vegetation des LRT 3130 durch Torfmoose und Übergangs- und Schwingrasenvegetation.

Bei allen Nutzungen ist das richtige Maß ausschlaggebend. Zu intensive Nutzungen wie z.B. Freizeitnutzung oder Beweidung kann u.a. durch Tritt, Nährstoffeintrag schädigend wirken, ist in extensiver Form aber förderlich für die Offenhaltung der Pionierstandorte.

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestandes von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Stillgewässern mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation aller standörtlichen Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind Stillgewässer mit nährstoffarmem bis mäßig nährstoffarmem basenarmem klarem Wasser, mit unbeschatteten flachen Ufern mit Rohbodenbereichen und mit natürlichen oder durch traditionelle Nutzungsformen bedingten Wasserschwankungen und mit einer Strandlings- und/oder Zwergbinsen-Vegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: DRACHENFELS [2008])

3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>)			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Gewässerstrukturen	natürliche bzw. naturnahe Uferstrukturen überwiegend sandiger oder steiniger Grund	geringe Defizite bei den natürlichen Uferstrukturen größere Teilbereiche mit sandigem oder steinigem Grund	typische Uferstrukturen (v.a. Flachwasserzonen) wenig ausgeprägt (v.a. bei anthropogenen Gewässern) allenfalls kleine Teilbereiche mit sandigem oder steinigem Grund
Wasserbeschaffenheit	klares, oligo- bis mesotrophes Wasser	klares bis leicht getrübbtes Wasser, Tendenz zu eutrophen oder dystrophen Verhältnissen	deutlich getrübbtes bzw. braun gefärbtes Wasser, starke Tendenz zu eutrophen oder dystrophen Verhältnissen
Vegetationszonierung	Strandlings-Vegetation großflächig dominant (i.d.R. auf > 50% der Flachwasserzonen) bzw. sehr gut ausgeprägte Teichbodenfluren mit Zwergbinsen-Gesellschaften weitgehend vollständige Zonierung naturnaher bzw. halbnatürlicher nährstoffarmer Gewässer von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation (≥3 Zonen gut ausgeprägt)	Strandlings-Vegetation auf erheblichen Teilflächen dominant (i.d.R. auf 10-50% der Flachwasserzonen) bzw. gut ausgeprägte Teichbodenfluren mit Zwergbinsen-Gesellschaften Vegetationszonierung mit geringen Defiziten (neben der Strandlings- bzw. Teichboden-Vegetation mindestens eine weitere Zone gut ausgeprägt)	Strandlings-Vegetation sehr kleinflächig ausgebildet (i.d.R. auf <10% der Flachwasserzonen) bzw. Teichboden-Vegetation schlecht entwickelt (z.B. geringer Anteil von Zwergbinsen-Gesellschaften) Vegetationszonierung fragmentarisch ausgeprägt
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden

Farn- und Blütenpflanzen¹: *Apium inundatum*, *Littorella uniflora*, *Luronium natans*, *Sparganium minimum*, *Eleocharis acicularis*, *Pilularia globulifera*, *Anagallis minima*, *Cicendia filiformis*, *Elatine* spp., *Illecebrum verticillatum*, *Juncus tenageia*, *Radiola linoides* u.a.

Armleuchteralgen: *Nitella* spp., *Chara delicatula*

Moose: *Anthoceros punctatus*, *Riccia cavernosa*, *Riccia canaliculata* u.a.

¹ Bei traditionell bewirtschafteten Stauteichen mit Teichbodenfluren werden auch gefährdete Nanocyperion-Arten mit Schwerpunkt auf nährstoffreicheren Standorten bei den wertbestimmenden Pflanzenarten einbezogen (z.B. *Limosella aquatica*, *Cyperus fuscus*).

**3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der
Littorelletea uniflorae und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea*)**

Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
	naturraumtypisches Arteninventar sehr gut ausgeprägt (je nach Region >3-10 typische Arten der oligo- und mesotraphenten Strandlings- bzw. Zwergbinsen-Gesellschaften, mind. 2-3 davon in individuenreichen Beständen)	naturraumtypisches Arteninventar gut ausgeprägt (je nach Region 2-3 bzw. 4-10 typische Arten der oligo- und mesotraphenten Strandlings- bzw. Zwergbinsen-Gesellschaften, mind. 1-2 davon in individuenreichen Beständen)	naturraumtypisches Arteninventar fragmentarisch ausgeprägt (je nach Region nur 1-3 typische Arten der oligo- und mesotraphenten Strandlings- bzw. Zwergbinsen-Gesellschaften in individuenarmen Beständen)

Fauna: Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna naturraumtypischer Arten nährstoffarmer Gewässer. Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppen:

Libellen: z.B. Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*), Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*), Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens*)

Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
negative Veränderungen des Wasserhaushalts	keine (natürlicher Wasserhaushalt bzw. Management des Wasserstands im Sinne der Erhaltungsziele)	gering (z.B. durch Grundwasserabsenkung) Teiche und Stauseen: Wasserstand etwas zu kurz oder zu selten abgesenkt (typische Teichboden-Vegetation kann sich aber noch entwickeln)	stark (z.B. durch Grundwasserabsenkung oder Veränderung der Stauhaltung) Teiche und Stauseen: Wasserstand viel zu kurz oder zu selten abgesenkt (typische Teichboden-Vegetation kann sich kaum noch entwickeln)
anthropogene Veränderungen der Uferstruktur	keine	mäßiger Anteil naturferner Strukturelemente (<25 % der Uferlinie)	große Anteile der Uferlinie durch anthropogene Nutzung überformt (25-50 % [$> 50\%$ i.d.R. kein LRT])
Eutrophierungszeiger	Eutrophierungszeiger (z.B. dichte Röhrichte, Wasserlinsen) fehlen oder haben geringe Anteile (< 25 % der Wasservegetation)	geringe bis mäßige Ausbreitung von Eutrophierungszeigern (Anteil von 25-50% der Wasservegetation)	starke Ausbreitung von Eutrophierungszeigern (Anteil von > 50% der Wasservegetation)
Versauerungszeiger²	keine oder in geringem Umfang (flutende Torfmoose auf maximal 10 % des Gewässers)	deutliche Ausbreitung von Torfmoosen (10-25 % des Gewässers)	starke Ausbreitung von Torfmoosen (> 25 % des Gewässers)
Verschlämmung	keine oder geringe Verschlämmung (Gewässerboden bis zu < 25 % mit organischen Sedimenten bedeckt)	mäßige Verschlämmung (Gewässerboden zu 25-50 % mit organischen Sedimenten bedeckt)	starke Verschlämmung (Gewässerboden zu >50 % mit organischen Sedimenten bedeckt)
sonstige negative Veränderungen der traditionellen Teichwirtschaft	keine	Intensivierung (sofern zu deutlichen negativen Veränderungen des LRT führend) (Eutrophierung, Veränderung der charakteristischen Lebensgemeinschaften) oder Nutzung teilweise aufgegeben	Intensivierung (sofern zu erheblichen negativen Veränderungen des LRT führend) (Eutrophierung, Veränderung der charakteristischen Lebensgemeinschaften) oder Nutzung aufgegeben
Windschutz und Beschattung durch hochwüchsige Gehölze	kein oder geringer Einfluss durch randliche Gehölzbestände	mäßiger Einfluss durch randliche Gehölze (Gehölzsaum zumindest im Westen und Süden mit größeren Lücken)	starker Einfluss durch weitgehend geschlossenen Gehölz- bzw. Waldsaum
Störungen durch Freizeitnutzungen	unerheblich	mäßig	starke Störungen
sonstige Beeinträchtigungen	unerheblich	gering bis mäßig	stark

² Bei Gewässern, die teilweise an ein Moor grenzen, werden bei der Bewertung des LRT 3130 vorrangig die anderen Uferabschnitte berücksichtigt.

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Die nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation sind Lebensraum von landesweit stark gefährdeten Pflanzenarten. Die höchst prioritären und prioritären Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 7 aufgeführt.

Tab. 7: Höchst prioritäre und prioritäre Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Stillgewässern gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Höchst prioritäre Arten			
Grasblättriger Froschlöffel	<i>Alisma gramineum</i>	1	Nur FFH 074
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	1	s. Vollzugshinweis für diese Art
Zypergras-Segge	<i>Carex bohemica</i>	1	Landesweit nur ein Vorkommen in FFH 366 Riddagshäuser Teiche
Quirl-Tännel	<i>Elatine alsinastrum</i>	0	Wiederfund 2006 in FFH 074
Eiköpfige Sumpfbirse	<i>Eleocharis ovata</i>	1	Walkenrieder Klosterteiche (FFH 136 Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa) und FFH 366 Riddagshäuser Teich
Kopf-Birse	<i>Juncus capitatus</i>	1	Wichtige Vorkommen auch außerhalb von FFH-Gebieten
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	2	s. Vollzugshinweis für diese Art
Ysopblättriger Weiderich	<i>Lythrum hyssopifolia</i>	1	Wichtige Vorkommen auch außerhalb von FFH-Gebieten
Niedrige Teichsimse	<i>Schoenoplectus supinus</i>	0	Wiederfund 2006 in FFH 074
Prioritäre Arten:			
Flutender Sellerie	<i>Apium inundatum</i>	2	
Fadenenzian	<i>Cicendia filiformis</i>	2	Wichtige Vorkommen auch außerhalb von FFH-Gebieten
Sechsmänniger Tännel	<i>Elatine hexandra</i>	2	
Wasserpfeffer-Tännel	<i>Elatine hydropiper</i> ssp. <i>hydropiper</i>	2	
Dreimänniger Tännel	<i>Elatine triandra</i>	2	
Vielstängelige Sumpfsimse	<i>Eleocharis multicaulis</i>	2	Weiter wichtige Vorkommen auch außerhalb von FFH-Gebieten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Mauer-Gipskraut	<i>Gypsophila muralis</i>	2	Wichtige Vorkommen auch außerhalb von FFH-Gebieten
Flutende Moorbirse	<i>Isolepis fluitans</i>	2	Wichtige Vorkommen auch außerhalb von FFH-Gebieten
Alpen-Birse	<i>Juncus alpinus ssp. alpinus</i>	2	Wichtige Vorkommen auch außerhalb von FFH-Gebieten
Sand-Birse	<i>Juncus tenageia</i>	2	
Strandling	<i>Littorella uniflora</i>	2	
Pillenfarn	<i>Pilularia globulifera L.</i>	2	
Gelbweißes Ruhrkraut	<i>Pseudognaphalium luteoalbum</i>	2	Wichtige Vorkommen auch außerhalb von FFH-Gebieten
Salz-Bunge	<i>Samolus valerandi</i>	2	Wichtige Vorkommen auch außerhalb von FFH-Gebieten

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen GARVE (2004).

3.2.2 Tierarten

Naturnahe nährstoffarme oder mäßig nährstoffreiche Stillgewässer im Tiefland spielen eine wichtige Rolle für Amphibienarten; dies gilt insbesondere auch für die unter diesen Lebensraumtyp fallenden Abbaugewässer und Teichgebiete. So stellen beispielsweise mäßig nährstoffreiche flache Heideweier einen der primären Laichgewässertypen für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und den Moorfrosch (*Rana arvalis*) dar. In entsprechenden Sekundärbiotopen wie Abgrabungsgewässern (Sand- und Lehmgruben) und Teichgebieten sind zusätzlich noch Kammolch (*Triturus cristatus*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*) zu finden. Diese Arten kommen auch in eutrophen Gewässern vor. Während der Kammolch als Anhang II- und erhaltungszielrelevante Art bei einzelnen FFH-Gebieten zu berücksichtigen ist (vgl. Vollzugshinweis Kammolch), gehören auch die übrigen Arten zu den streng geschützten Anhang IV-Arten mit überwiegend starken Bestandsrückgängen und einem daraus resultierenden schlechten Erhaltungszustand, die in der Roten Liste in den Kategorien „stark gefährdet“ (Laubfrosch) bzw. „gefährdet“ (Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Moorfrosch) zu finden sind.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Verlandungsvegetation oder von Übergangs- und Schwingrasenvegetation steht an den Gewässern des Lebensraumtyps 3130 teilweise im Konflikt mit der Erhaltung der für die Gewässer charakteristischen Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dazu gehören:

- Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen Einrichtung von Pufferzonen aus extensiv genutzten Heiden, Magerrasen oder Feuchtwiesen sowie ggf. einem nach außen hin abschließenden Gehölzstreifen, in dem keine Düngung, Kalkung und kein Pestizideinsatz erfolgt (vgl. Vahle 1990)
- Eine Eutrophierung durch belastete Zuflüsse ist zu verhindern
- Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes
- In Einzelfällen kann eine Einschränkung von Freizeitnutzungen erforderlich sein.

4.2 Pflegemaßnahmen

Folgende Maßnahmen können zur Erhaltung und Förderung der typischen Vegetation eingesetzt werden und müssen im Einzelfall auf die Erfordernisse der einzelnen Gebiete abgestimmt werden:

- Entschlammung (vorzugsweise im Herbst, Winter, je nach Erfordernissen ggf. jeweils nur partiell durchzuführen); Bei Eingriffen müssen Dauerstadien (Samenbanken) der wertgebenden Vegetation geschont werden.
- Röhrichtmahd unter Abtransport des Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar
- Entnahme von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Strandlingsgesellschaften
- Extensive Beweidung der Ufer
- Erhaltung oder regelmäßige Schaffung von sandigen, wechselfeuchten Pionierstandorten, z.B. durch Regelmäßiges partielles Plaggen im Abstand von 5 - 10 Jahren
- Fortsetzung traditioneller Teichnutzungen (Fischteiche, Teiche des Oberharzer Wasserregals)
- Fortführung der extensiven Bewirtschaftung in Fischteichgebieten unter Erhaltung von mesotrophen sand- bzw. kiesgeprägten Standorten auf den Teichböden. Dazu in mehrjährigen Abständen Förderung der Mineralisierung der Schlammschicht ggf. durch Kalkung, partielles Fräsen bzw. (partielle) Entfernung der oberen Schlammschicht und der Schlamm-bänke
- Zeitweiliges Trockenlegen im Herbst/Winter (zwischen Oktober und Februar) in Abständen von höchstens 5 Jahren
- Zeitweiliges Trockenfallen von Teilbereichen kann im Sommerhalbjahr zumindest in mehrjährigen Abständen erfolgen
- In Staugewässern und sonstigen Kleingewässern kann eine extensive Fischereiwirtschaft mit geringem Fischbesatz, aber ohne Fütterung, Düngung, Desinfektionskalkungen und ohne Einsatz von Bioziden erfolgen.
- Bei Talsperren ist ein schwankender Pegelstand mit im Frühsommer konstantem und im Hochsommer allmählich absinkendem Wasserstand anzustreben.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

- Neuanlage von Kleingewässern mit flachen Ufern, insbesondere in Gebieten mit Restvorkommen der betreffenden Kennarten
- Im Bereich des Pufferstreifens Beseitigung von Gehölzbeständen oder Umbau von Nadelholzbeständen, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Magerrasen oder Heiden; an Baggerseen und anderen Abgrabungsgewässern ggf. Anlage von Flachufern, vielgestaltigen Uferlinien, unterschiedlichen Gewässertiefen und großen Flachwasserbereichen
- Für verlandete Strandlings- und Zwergbinsengewässer ist eine Instandsetzung durch die Beseitigung der nicht-oligotrophentypischen Vegetation und die Freilegung des offenen Sandbodens ggf. notwendig. Zudem kann eine Grundentschlammung unter Abtransport des

Räumguts und bei den naturnahen Kleingewässern eine Wiederherstellung der typischen runden Beckenform mit geringer Wassertiefe erforderlich sein.

- Auf eine Entlandung bzw. Entschlammung kann ggf. verzichtet werden, wenn in unmittelbarer Nähe neue naturnahe Kleingewässer angelegt werden.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Einige große Vorkommen sind bereits als Naturschutzgebiet geschützt. Eine Ausweisung von weiteren Vorkommen ist anzustreben.

5.2 Investive Maßnahmen

Flächenankauf benachbarter Flächen zur Entwicklung eines ausreichend breiten Pufferstreifens.

5.3 Vertragsnaturschutz

Bei den großen Teichgebieten können zur Erhaltung der für den Lebensraumtyp erforderlichen extensiven Nutzung ggf. auch vertragliche Vereinbarungen beitragen.

Bei angrenzenden Flächen sind ggf. vertragliche Regelungen zur optimalen Bewirtschaftung/Pflege erforderlich. Eine Grundlage hierfür ist das Kooperationsprogramm Naturschutz (Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz – KoopNat) RdErl. d. MU v. 02.06.2008 – 53-04036/03/00/01 – VORIS 28100 –). Weitergehende Information zu den Inhalten des Programms können unter www.kooperationsprogramm-naturschutz.niedersachsen.de eingesehen werden.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der öffentlichen Hand sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den Grundbesitz verwaltenden Dienststellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

ecoplan 2006: Effizienzkontrollen im Rahmen des niedersächsischen Kleingewässerprogramms 2006. – NLWKN, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim.

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft 34, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1990b): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Wasser- und Sumpfpflanzengesellschaften des Süßwassers. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 20/8: 47-161.

TÄUBER, T. (2000): Zwergbinsen-Gesellschaften (Isoeto-Nanojuncetea) in Niedersachsen – Verbreitung, Gliederung, Dynamik, Keimungsbedingungen und Schutzkonzepte.

TÄUBER, T. & J. PETERSEN (2000): Isoëto-Nanojuncetea, Zwergbinsen- Gesellschaften. – In DIERSCHKE, H. (Hrsg.): Synopsis der Pflanzengesellschaften Deutschlands, Heft 7: 1-87. Göttingen.

VAHLE, H.C. (1990): Grundlagen zum Schutz der Vegetation oligotropher Stillgewässer in Nordwestdeutschland. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft 22, Hannover.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Jürgen Peters

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.